



# Kinderrechte im sonderpädagogischen Kontext

Michael Brünger

Pfalzkl  
Klingenmünster





Christoph Gräf | Stephanie Probst (Hrsg.)

Mit Online-Materialien

# Praxishandbuch Kinderrechte im Alltag von Kinderheimen

Geachtet, **beteiligt**, gefördert, geschützt!

heim kinderrechte  
•geachtet •beteiligt •gefördert •geschützt

**BELTZ JUVENTA**

# Praxishandbuch Kinderrechte im Alltag von Kinderheimen

## Geachtet, beteiligt, gefördert, geschützt!

Ein Praxishandbuch für pädagogische Fachkräfte mit vielen Arbeitsblättern: Wie sehen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ihren Alltag im Kinderheim vor dem Hintergrund der UN-Kinderrechtskonvention?

Wie sehen Kinder im Heim ihren Alltag? Wo fühlen sie sich geachtet, beteiligt, gefördert und geschützt? Das Buch enthält viele Arbeitsblätter zur Reflexion der UN-Kinderrechte im Heimalltag aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen. Diese wurden aus dem zweijährigen »Kooperationsprojekt Kinderrechte – geachtet, beteiligt, gefördert, geschützt« entwickelt, zu dem sich sieben Einrichtungen der stationären Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg zusammengeschlossen haben. Beispiele aus den Einrichtungen sowie Fachartikel runden das Praxishandbuch ab.

## Fragestellung und Ziel:

geachtet

beteiligt

gefördert

beschützt

### Fragestellung:

Wie gelingt es uns, Kinder & Jugendliche in stationären Einrichtungen Unterstützung anzubieten, so dass sie aus ihrem subjektiven Empfinden heraus zum Ausdruck bringen können:

**Woran machen Kinder fest, dass sie sich geachtet, beteiligt, gefördert und beschützt fühlen?**

### Ziel:

Ziel ist es, alltagsnahe Indikatoren im Kontext der UN-Kinderrechtskonvention zu entwickeln, die aussagekräftig die Lebensqualität von Kindern & Jugendlichen in unseren Einrichtungen beschreiben.



St. Gallus-Hilfe  
für behinderte Menschen  
gGmbH



Stiftung  
Haus Lindenhof

St. Josefshaus



## Eigener Blickwinkel

- » **Tätigkeit als sachverständiger Gutachter** in Verfahren zur familienrichterlichen Genehmigung von Unterbringungen mit Freiheitsentziehung und von freiheitsentziehenden Maßnahmen.
- » **Punktuelle Einblicke in Einrichtungen**
  - » für Kinder und Jugendliche mit leichter geistiger Behinderung und begleitenden psychischen Störungen
  - » für Kinder und Jugendliche mit körperlicher Behinderung und (schwerst) mehrfacher Behinderung
- » **Indirekte Einblicke** in den (Schul-) Alltag von Kindern mit schwerer Körperbehinderung und häufigen Begleitproblemen in den Bereichen Begabung, Kommunikation, psychische Störungen, psychosoziale Belastungsfaktoren.

## Um welche Kinder und Jugendlichen geht es?

- » **Zielgruppe 1: Geistige Behinderung in Verbindung mit weiteren körperlichen Behinderungen**
- » Nora: sitzt im Rollstuhl, kann sich sprachlich nicht ausdrücken, speichelt, macht sich über einen Talker mit Hilfe von Symbolen verständlich. Sie kann auch einzelne Wörter eintippen. Auch mit Lauten, Mimik und Gestik macht sie deutlich, was sie will. Mit ihrer Mutter kann sie nicht telefonieren. Sie ist Fan von Justin Bieber. Die leichte geistige Behinderung ist nicht auf den ersten Blick ersichtlich.


## Um welche Kinder und Jugendlichen geht es?

- » **Zielgruppe 2: Geistige Behinderung im Grenzbereich zur Lernbehinderung in Verbindung mit psychosozialen Belastungserfahrungen**
- » „Hallo, ich heiße Rick. Seit zwei Jahren wohne ich hier im Kinderheim. Erst war ich auf der Sonnen-Gruppe, jetzt bin ich in der Wolken-Gruppe. Ich bin 9 Jahre alt. Können wir etwas spielen?“
- » Körperlich: nur leichte Einschränkungen, sehr sprunghaft, lebhaft. Kontaktfreudig, umtriebig.
- » Vormundschaft liegt beim Sozialamt, psychosoziale Risikofaktoren, Belastungen in der Vorgeschichte



## Um welche Kinder und Jugendlichen geht es?

- » **Zielgruppe 3: Geistige Behinderung in Verbindung mit einer seelischen Behinderung**
- » Tatjana: außenstehende Personen können kaum Kontakt zu ihr aufnehmen. Vertraute Personen können mit ihr kommunizieren. Tatjanas Verhalten und ihre Reaktionen sind auch für Menschen, die mit ihr vertraut sind, schwer einzuordnen. In der Akte ist eine Autismus-Spektrum-Störung benannt. Beobachtet wird auch aggressives Verhalten gegen sich und andere.
- » Lebenspraktische Fertigkeiten wie Anziehen oder in der Küche helfen gelingen ihr mit Unterstützung. Es sind freiheitsentziehende Maßnahmen beantragt.
- » Auch in dieser Zielgruppe: Kinder und Jugendliche mit Mehrfachbehinderung, mit hoher Abhängigkeit von Betreuungspersonen,
- » Deutliche Einschränkungen in der sprachlichen und nicht-sprachlichen Kommunikation.
- »

UN-Kinderrechtskonvention + Themen  
aus den Projektvorstellung führen zu  
Gesprächsthemen im Interview. 



Arbeitsblätter zu diesen Themen:

geachtet

beteiligt

gefördert

beschützt

<b>Achtung</b>	<b>Beteiligung</b>
Privateigentum: Taschengeld	Feste, Ausflüge
Eigentum: persönliche Dinge, Privatsphäre Zimmer	Essen
Telefonate, Post, Akte	Kleidung
Religion	Gruppenregeln
Wie ist es so im Heim?	Konsequenzen
Ein toller Tag im Heim	Wohngruppenkonferenz
Wenn du 3 Wünsche frei hättest?	Kinder- und Jugendbeirat
Migrationshintergrund	Sich beschweren
<b>Förderung</b>	Hilfeplan/Hilfe nach Maß
Bezugserzieher/in	Hilfe/UK
Beziehung zu Mitarbeiter/innen	<b>Schutz</b>
Freunde	Situation in der Nacht
Familie	Sorgen
Unterstützung	Medikamente/krank sein
Behinderung/Körperpflege	Schlägereien/Gewalt
Hobbies & Freizeit	Alkohol/Rauchen
Dienste / Haushalt	Pubertät/Jugend
Medien: TV, Internet, Nintendo, Handy	
Aktionsradius/Ausgang	



St. Gallus-Hilfe  
für behinderte Menschen  
gGmbH



Stiftung  
Haus  
Lindenhof

St. Josefshaus



## Weitere Bearbeitung

- » Informationen über Rechte, Bezug zur UN-KRK, zu nationalen Gesetzen, zu Landesvorschriften
- » Entwicklung von „Prüfkriterien“
- » Entwicklung von „Reflektionsfragen für **unsere** Einrichtung“
- » (WIR reflektieren, kein externer Kinderrechte-TÜV)

## Beispiel Intimsphäre und Körperpflege

### Achtung, Förderung, Beteiligung

- » Silvana, 12 Jahre, mittelgradige intellektuelle Behinderung, spricht wenig, kommuniziert recht gut nonverbal. Nicht sauber und trocken, sehr deutlich wahrnehmbare Emotionen.
- » Stets weibliche Begleitung beim Toilettengang.
- » Braucht Zeit und Entspannung, kann dann „loslassen“.
- » Liebt Rituale (Kinderreime usw.)
- » Wird nach erfolgreichem Toilettengang spezifisch verstärkt.
- » Abläufe lassen sich einüben, wenn Stetigkeit gewährleistet ist.
- » Reagiert sehr unterschiedlich auf pflegende Personen (Vertraute Person, Vertretungskräfte).
- » Reagiert auf Ungeduld
- » Hat ein feines Gespür für Stress und Hektik im Team.

# Arbeitsblatt 5: INTIMSPHÄRE & KÖRPERPFLEGE

„Wie ist das bei der Körperpflege?“



„Ich bin Muslimin. Alle paar Tage brauche ich spezielle Hilfe auf der Toilette. Das machen nur weibliche Mitarbeiterinnen. Meine Mutter tut das so, ich auch. Das klappt meistens, das ist voll gut. Weil früher, da musste immer jemand vom Pflegedienst kommen, dann musste ich immer ewig warten, bis die da waren.“

SURAYA, 14 Jahre

(Frage nach Umgang mit der Körperpflege.) „Wir haben gar keine männlichen Mitarbeiter auf der Wohngruppe, also das geht ja gar nicht.“ Erzieherin von JUSTIN, 15 Jahre

Recht :  
Prüfkrit  
Würde &  
1. Bei de  
werde  
2. Es gib  
3. indivi  
Reflexio  
1. Wie g  
Körpe  
dem t  
2. ist de  
3. Wie si  
Wicko  
4. Wisse  
(Schu  
5. Weich  
Re  
In A  
„[E  
wür  
[...]

Wickeln bei gleichzeitiger Aufsichtspflicht, z. B. bei Gefahr von epileptischen Anfällen?

4. Wissen Kinder und Jugendliche, wann und wo MitarbeiterInnen sie berühren dürfen (Schutzkonzept)?
5. Welche Regeln für grenzwahrendes Handeln kennen wir?

### Recht auf Schutz der Privatsphäre und Ehre

In Artikel 23 *Förderung behinderter Kinder* der UN-Kinderrechtskonvention steht:  
„[E]in geistig oder körperlich behindertes Kind soll ein erfülltes und menschenwürdiges Leben unter Bedingungen führen, welche die Würde des Kindes wahren [...]“. Artikel 16 betont den Schutz der Privatsphäre und Ehre.



## *Staatsanwalt ermittelt in Au am Inn*

Stand: 06.04.2016

- » **Wie behinderte Kinder weggesperrt werden**
- » Die Staatsanwaltschaft Traunstein ermittelt gegen das Kinderheim "Haus Maria" in Au am Inn - wegen Freiheitsberaubung. Es sollen Genehmigungen für die geschlossene Unterbringung der geistig behinderten Kinder gefehlt haben.
- »



## Beispiel Freiheitsentziehende Maßnahmen

- » **Wird ein Kind oder Jugendlicher „nach Tagesplan“ isoliert? (Z. B. wegen einstündiger Übergabe und Pause des Teams in der Mittagszeit?)**
- » Oder
- » **Fühlt sich ein Kind in seinem umbauten Bett geborgen?**
- » **Geht es um Schutz?**
- » Oder
- » **„Stört“ das Kind weniger im verriegelten Stuhl?**













# Projektstruktur:



Steuerungsgruppe:  
AG BePs  
AK Kinder- und  
Jugendeinrichtungen

Herr Gräf - Projektleitung  
Stephanie Rundel -  
Projektverantwortliche

z.T. Kinder-  
Gremium

Ansprechpartner  
Kinderrechte:  
MitarbeiterIn (Erzieher,  
Fachdienst,  
Partizipationsbeauftragter)



St. Gallus-Hilfe  
für behinderte Menschen  
gGmbH



Stiftung  
Haus Lindenhof

St. Josefshaus



## Beispiel Auswertung:

geachtet      beteiligt      gefördert      geschützt

UN-Kinderrechtskonvention	Kontext Wohngruppe	Frage
Recht auf Information	Gruppenregeln kennen, Konsequenzen kennen	„Was gibt’s bei Euch so für Regeln?“

*„Gibt verschiedene Sachen. Machen die Mitarbeiter unter sich aus, das haben wir auch nicht so erfahren“ (Karla, 16).*

*Einigen Kindern und Jugendlichen ist nicht klar, welche Konsequenzen folgen, wenn sie gegen die Regeln verstoßen*

**Rückmeldung Heimleitungen:** Konsequenzen müssen transparent sein: Für Kinder, im Team => Prüfkriterium: Entwicklung eines Arbeitsblatts)



St. Gallus-Hilfe  
für behinderte Menschen  
gGmbH



Stiftung  
Haus Lindenhof

St. Josefshaus





# Publikation zum Projekt

geachtet

beteiligt

gefördert

beschützt



St. Gallus-Hilfe  
für behinderte Menschen  
gGmbH



St. Elisabeth-Stiftung

Stiftung  
Haus Lindenhof

St. Josefshaus

LE FÜR BLINDE UND SEHENDEHIERTE BANDIT  
Hilfsmittelherstellung & -verteilung

St. Jakobus Behindertechnik GmbH



# Arbeitsblätter

geachtet

beteiligt

gefördert

beschützt

„Konntest du das Zimmer dann so einrichten wie du willst?“ „Ja. Aber wir dürfen nichts mehr an die Wand hängen, weil bald gestrichen wird. Aber das heißt es schon seit einem Jahr. Ich tu trotzdem immer was an die Wand hängen.“ „Gibt es dann Ärger?“ „Nein. Die merken es nicht.“ „Was hängst du dir so an die Wand?“ „Poster oder so.“ **BRITTA, 8 Jahre**

„Wenn du jetzt deine Ruhe haben willst, wo gehst du dann hin?“ „Hier ist nichts ruhig. Weil laute Musik ist. Mein Zimmer ist zu klein.“ **DANIEL, 18 Jahre**

„Hab ein Einzelzimmer, gefällt mir gut. Wand [ist] neu gestrichen, türkis, mit Streifen. Das hab ich mit dem Maler abgesprochen. Ja, die Mitarbeiter klopfen an, ist mir wichtig, auch wenn's an der Gruppentür klingelt.“ **CLARISSA, 13 Jahre**

„Ich möchte ein Doppelzimmer mit meiner Freundin, statt meinem Einzelzimmer.“ **NINA, 15 Jahre**



St. Gallus-Hilfe  
für behinderte Menschen  
gGmbH



St. Elisabeth-Stiftung



Stiftung  
Haus Lindenhof



St. Josefshaus



LE FÜR BLINDE UND SEHENDEBEREITET  
BANDOT



St. Jakobus Behindertechnik GmbH

# Arbeitsblätter

geachtet

beteiligt

gefördert

beschützt

- **Recht auf Privatsphäre und Mitbestimmung**
- **Prüfkriterien: Zimmer**
- Kinder und Jugendliche können ihr Zimmer bzw. ihre Zimmerhälfte nach eigenen Vorstellungen einrichten und gestalten und werden dabei unterstützt.
- Bei Entscheidungen der Zimmervergabe werden Kinder und Jugendliche informiert und nach Möglichkeit Zimmerwünsche (Einzelzimmer, Doppelzimmer) berücksichtigt.
- Das Zusammenleben im Doppelzimmer wird im Einverständnis mit den Kindern und Jugendlichen geregelt.
- Es gibt eine transparente Regelung, wer einen Zimmerschlüssel / Gruppentürschlüssel / Haustürschlüssel erhält.
- ErzieherInnen und MitbewohnerInnen klopfen an der Zimmertür an (altersgemäß).
- Kinder und Jugendliche sind darüber informiert, wer ggf. bei ihrer Abwesenheit ihr Zimmer betreten und ggf. durchsuchen darf.
- Die Zimmer sind hell und freundlich, verfügen über genügend Tageslicht.
- Es gibt rollstuhlgerechte Zimmer mit genügend Bewegungsfreiheit, so dass RollstuhlfahrerInnen sich selbstständig bewegen können.



St. Gallus-Hilfe  
für behinderte Menschen  
gGmbH



Stiftung  
Haus Lindenhof

St. Josefshaus



# Arbeitsblätter

geachtet

beteiligt

gefördert

beschützt

- **Reflexionsfragen für unsere Einrichtung:**
- Wie können Kinder und Jugendliche ihr Zimmer gestalten? Was ist bei uns möglich: Wände streichen, Poster aufhängen, eigene Möbel und wichtige Gegenstände mitbringen?
- Wie unterstützen wir Kinder und Jugendliche bei der Zimmergestaltung?
- Wie läuft es bei uns ab, wenn Zimmer vergeben werden? Wie binden wir Kinder und Jugendliche mit ein (Dürfen sie Mitbewohner-Vorschläge machen? Haben sie ein Vetorecht?)
- Wie ist die Situation mit Doppelzimmern bei uns? Gibt es alternative Rückzugsräume für Kinder und Jugendliche? Können sie ihre Privatsphäre ausreichend wahren?
- Wer darf einen eigenen Schlüssel haben? Welche Kriterien gibt es dafür? Kennen MitarbeiterInnen, Kinder und Jugendliche diese Kriterien?
- Wie wird das Anklopfen an der Zimmertür bei uns gehandhabt? Wo machen wir Unterschiede, bei wem klopfen wir – bei wem nicht, und warum?
- In welchen Fällen betreten MitarbeiterInnen ungefragt ein Zimmer? Welche Gründe sind in Ordnung, welche sind grenzwärtig und verletzen ggf. die Privatsphäre?
- Wirkt ein Zimmer beengt, ungemütlich oder so, dass man sich darin unwohl fühlt?



St. Gallus-Hilfe  
für behinderte Menschen  
gGmbH



St. Elisabeth-Stiftung



Stiftung  
Haus Lindenhof



St. Josefshaus



LE FÜR BLINDE UND SEHENDEHINDE BANDIT



St. Jakobus Behindertechnik GmbH

## Arbeitsblätter

geachtet

beteiligt

gefördert

beschützt

- **§ Recht auf Schutz der Privatsphäre und Privateigentum**
- Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Schutz der Privatsphäre und Ehre. In der UN-Kinderrechtskonvention steht in Artikel 16: Kein Kind darf willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung oder seinen Schriftverkehr [...] ausgesetzt werden.
- Recht auf Achtung und Beteiligung kann somit bedeuten: Kinder und Jugendliche mit ihren Anliegen ernst nehmen, Gestaltungsspielräume ermöglichen und ihre Handlungs- und Entscheidungskompetenzen stärken ( § 8 SGB VIII). Kinder und Jugendliche haben ein Wunsch- und Wahlrecht: Sie wissen oft am besten, was zu ihnen passt. Sie dürfen über Möbel und Spielgeräte im Zimmer und in der Wohngruppe mitbestimmen und mitentscheiden, wie ihr Zimmer gestaltet sein soll. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Eigentum: Sie müssen ihre Privatsachen sicher aufbewahren können, z.B. in einer abschließbaren Schublade (vgl. deine Rechte - Kommunalverband für Jugend und Soziales).



St. Gallus-Hilfe  
für behinderte Menschen  
gGmbH



St. Elisabeth-Stiftung



Stiftung  
Haus Lindenhof



St. Josefshaus



LE FÜR BLINDE UND SEHENDEHINDE BANDIT



St. Jakobus Behindertenhilfe GmbH

## Arbeitsblätter

geachtet

beteiligt

gefördert

beschützt

- *„Kannst du dann zu den Mitarbeitern gehen?“ „Ich hab’s denen schon gesagt, das bringt nichts [dass die anderen Jugendlichen ihn draußen jagen, die Wii klauen, Poster abreißen].“ „Kannst du dann auch woanders hingehen?“ „Wo soll ich denn hingehen?“ „Es gibt doch bestimmt noch andere Leute, die dir helfen können.“ „Ich weiß nicht.“ **DANIEL, 18 Jahre***
- *Nina kann am Sonntagabend bei der „Stimmungsrunde“ sagen, wenn ihr was nicht passt. Sie traut sich aber oft nicht dazu, selbst wenn andere Kinder sie dazu ermutigen. Erzählt von **NINA, 15 Jahre***



St. Gallus-Hilfe  
für behinderte Menschen  
gGmbH



Stiftung  
Haus Lindenhof

St. Josefshaus



# Arbeitsblätter

geachtet

beteiligt

gefördert

beschützt

- **Recht auf Beteiligung**

**Prüfkriterien: sich beschweren, Umgang mit Beschwerden**

- Kinder und Jugendliche wissen, dass sie sich beschweren können und dass das in Ordnung ist. Beschwerden werden zeitnah geklärt. Das sich beschwerende Kind erhält eine Rückmeldung. In der Einrichtung gibt es ein Konzept bzw. zuständige Person für Beschwerden.
- Es gibt ein aktives Beschwerdemanagement in Form einer regelmäßigen Kinderbefragung. Es gibt eine unabhängige externe Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche, z.B. wenn diese sich über das Verhalten von ErzieherInnen beschweren möchten.
- In der Einrichtung wird transparent kommuniziert, was die Konsequenzen bei Fehlverhalten von Kindern, Jugendlichen und ErzieherInnen sein können.



St. Gallus-Hilfe  
für behinderte Menschen  
gGmbH



Stiftung  
Haus Lindenhof

St. Josefshaus



# Arbeitsblätter

geachtet

beteiligt

gefördert

beschützt

- **Reflexionsfragen für unsere Einrichtung:**
- Tauschen die MitarbeiterInnen sich über Beschwerden in der Teamsitzung aus?
- Über welche Themen beschweren sich Kinder und Jugendliche?
- Wer achtet in der Einrichtung auf die Kinder und Jugendlichen, die aufgrund ihrer Behinderung sich nicht selbst ausdrücken können? Wie gelingt es ihre Beschwerden aufzunehmen?
- Wer könnte aktiv auf Kinder und Jugendliche, die sich selbst nicht äußern können, zugehen und nach ihrem Befinden fragen?
- Wie ist unsere Einschätzung: Wissen die Kinder und Jugendliche Bescheid darüber, dass sie sich beschweren können und dürfen?
- Wo steht unsere Einrichtung in Bezug auf ein Konzept zum aktiven Beschwerdemanagement?
- Gibt es eine Vertrauensperson (z.B. Vertrauenszieher / Fachdienst) unabhängig von der Wohngruppe, bei der Kinder und Jugendliche Rat suchen oder sich beschweren können?
- Gibt es eine von der Einrichtung unabhängige Beschwerdestelle (z.B. Habakuk in Baden-Württemberg / Telefonhotline Landesjugendamt, KVJS)? Sind die Kinder und Jugendliche darüber informiert und kennen sie die Kontaktdaten bzw. die Ansprechpersonen?



St. Gallus-Hilfe  
für behinderte Menschen  
gGmbH



Stiftung  
Haus Lindenhof

St. Josefshaus





## Arbeitsblätter

geachtet

beteiligt

gefördert

beschützt

- **§ Bundeskinderschutzgesetz 2012:  
Beschwerdemanagement**
  - » „Einrichtungen, in denen Kinder oder Jugendliche betreut werden, erhalten nur eine Betriebserlaubnis, wenn sichergestellt ist, dass ... geeignete Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen zur Anwendung kommen“ (Bundeskinderschutzgesetz 2012)
    - Kinder und Jugendliche haben das Recht sich zu beschweren wenn sie sich schlecht fühlen, ihnen etwas nicht gefällt oder wenn ihre Rechte nicht eingehalten werden (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg 2013).



St. Gallus-Hilfe  
für behinderte Menschen  
gGmbH



St. Elisabeth-Stiftung



Stiftung  
Haus Lindenhof



St. Josefshaus



LE FÜR BLINDE UND SEHENDEHIERTE BANDIT



St. Jakobus Behindertenhilfe GmbH